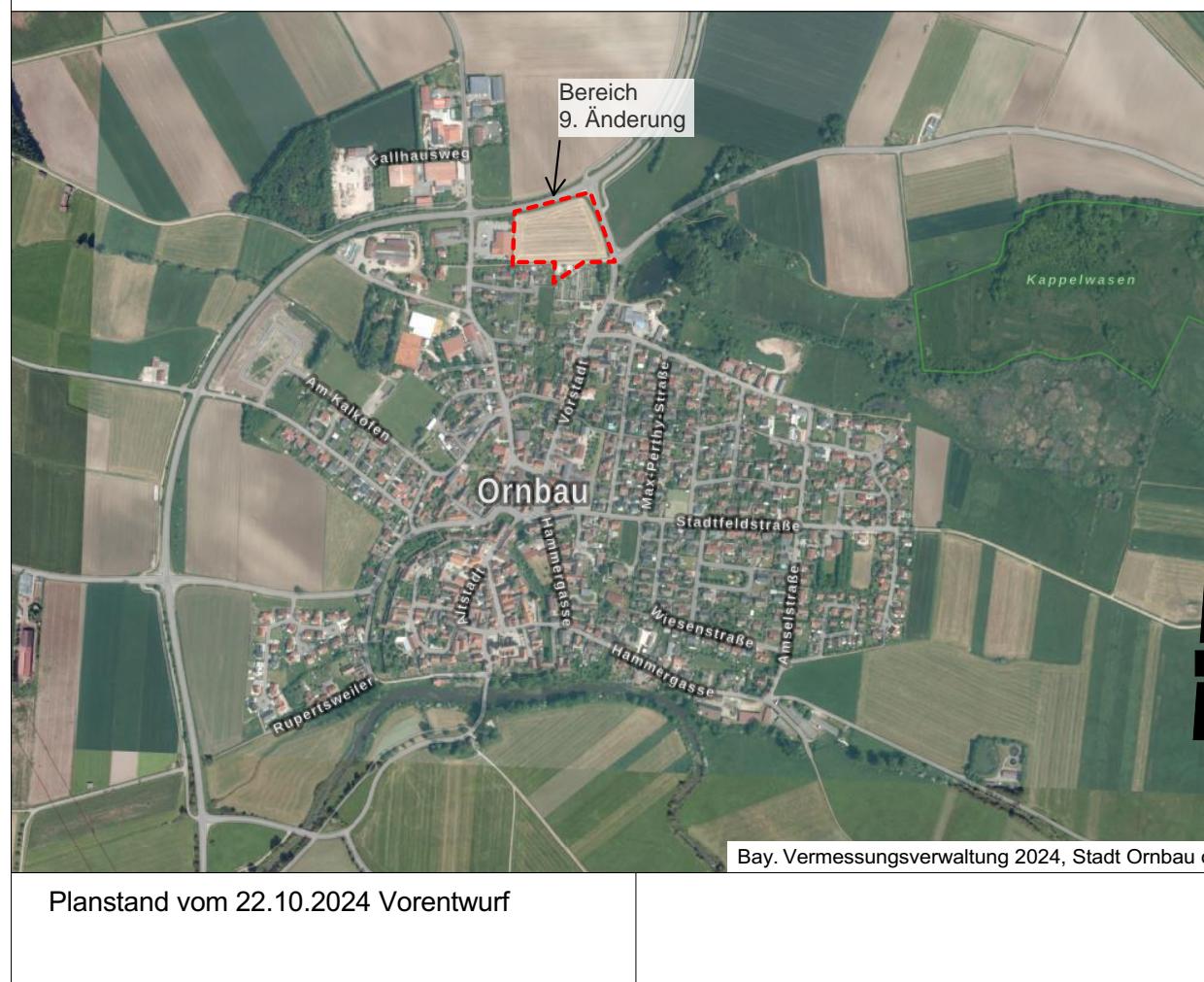




## 9. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan "Altmühlsee - Teilplan Stadt Ornbau"



**Maßstab 1:5000**  
Planfertigung: Bei Baugesellschaft mbH  
  
Chemnitzer Str. 21, 91564 Neunkirchen am See  
22.10.2024 | Druck: 21.10.2024 | g. z. N. Driesslein | Plan-Nr. 1 | FNP

### Zeichenerklärung für den wirksamen FNP/ LP - nachrichtliche Übernahme!

- 1. Art der baulichen Nutzung**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 BauNVO
- (W) Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - (M) Gemische Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - (G) Gewerbliche Baufläche (§ 6 BauNVO)
  - (eGB) eingeschränktes Gewebegebiet

- 2. Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- (V) Kulturelle Einrichtungen
  - (S) Einrichtungen für sportliche Zwecke
  - (Sp) Sportplatz
  - (S) Spielplatz

- 3. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

← Zufahrt zum Baugebiet

- 4. Flächen für Versorgungsanlagen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

(E) Elektrizität

- 5. Grünflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

(G) Grünfläche im engeren Siedlungsbereich/  
Ortsrandeingrünung

### Zeichenerklärung für die 9. Änderung FNP/ LP

- 1. Art der baulichen Nutzung**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 BauNVO

(W) Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

- 2. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

← geplante Zufahrt zum Baugebiet

(F+R) Öffentliche Verkehrsfläche besonderer  
Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

— geplante sonstige Straßen und Wege

- 3. Flächen für die Abwasserbeseitigung**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

(R) Retentionsfläche/  
Graben für Versickerung und Wasserabfluss

- 4. Grünflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

(G) Grünfläche im engeren Siedlungsbereich/  
Ortsrandeingrünung

- 5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur  
Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft**  
§ 5 Abs. 10 und Abs. 4 Bau

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
noch ergänzen!

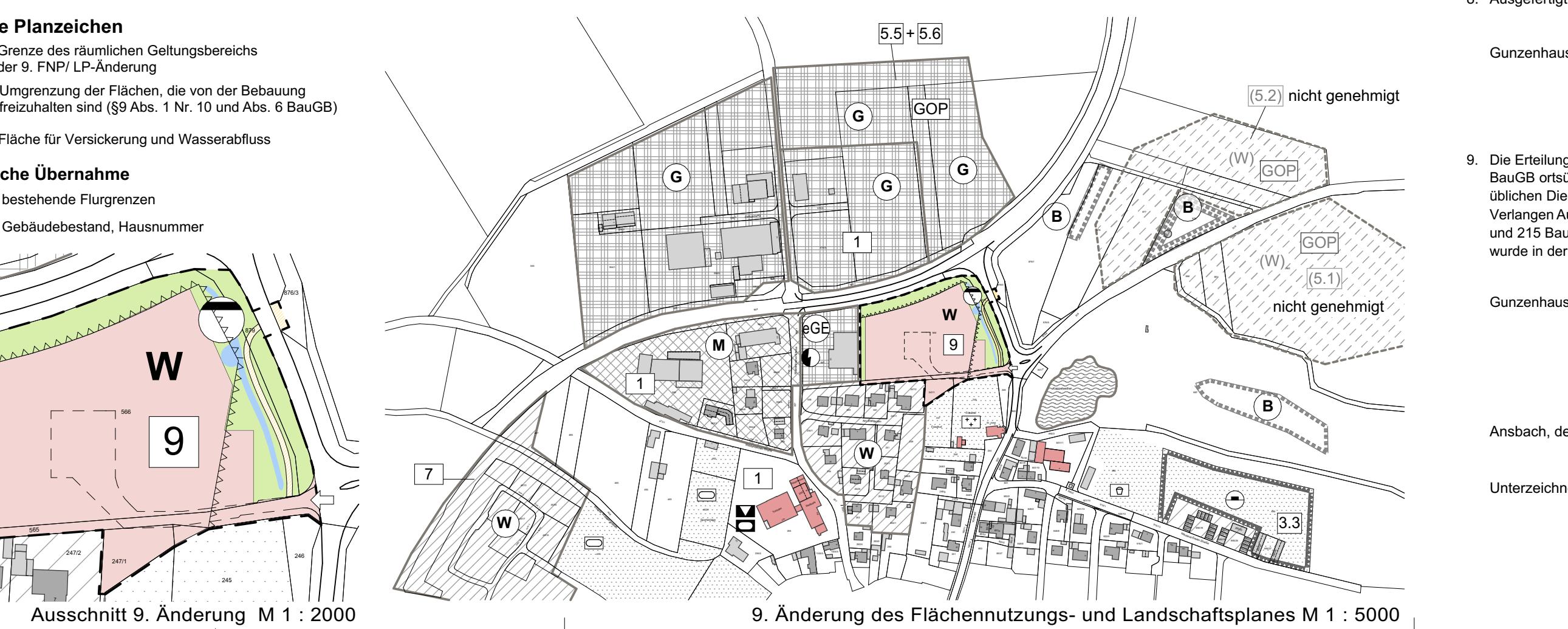
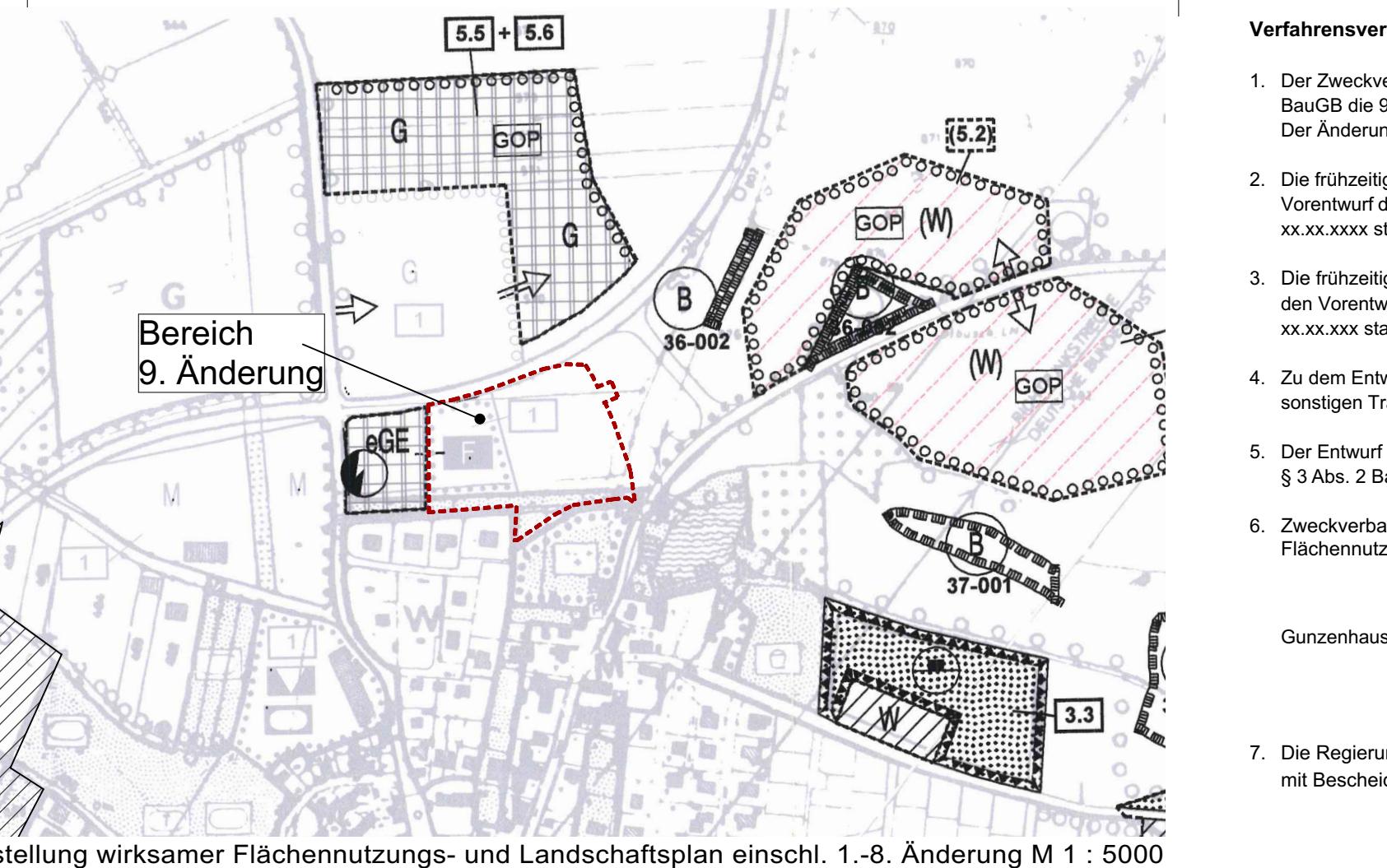
- 6. Wasserflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB  
  
Wasserflächen; hier: Kappelweier
- 7. Flächen für Aufschüttungen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB  
  
Bauschuttdeponie/ Rekultivierung

- 8. Flächen für die Landwirtschaft**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB  
  
Flächen für die Landwirtschaft

- 9. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur  
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- 10. Sonstige Planzeichen**  
  
Wohnbaufläche, nicht genehmigt

- 5.6  
Nummerierung der Überarbeitung/ Änderung  
Grenze des Änderungsbereichs  
der 9. FNP/ LP-Änderung



### Verfahrensvermerke

- Der Zweckverband Altmühlsee hat in der Sitzung der Verbandsversammlung vom xx.xx.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx veröffentlicht.
- Zweckverband Altmühlsee hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom xx.xx.xxxx den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Gunzenhausen, den .....  
Karl-Heinz Fitz, 1. Bürgermeister/  
Verbandsvorsitzender  
(Siegel)

7. Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit Bescheid vom xx.xx.xxxx, AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gunzenhausen, den .....  
Karl-Heinz Fitz, 1. Bürgermeister/  
Verbandsvorsitzender  
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsetzbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gunzenhausen, den .....  
Karl-Heinz Fitz, 1. Bürgermeister/  
Verbandsvorsitzender  
(Siegel)

Ansbach, den .....  
Regierung v. Mittelfranken  
(Siegel)

Unterzeichner/-in